

06. 12. 91

---

Sachgebiet 251

---

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**— Drucksache 12/1634 —**

**Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter**

Im Zusammenhang mit dem Abschluß der Deutsch-Polnischen Verträge hat die Bundesrepublik Deutschland die Einzahlung von 500 Mio. DM in eine zu errichtende Stiftung zur Entschädigung polnischer Zwangsarbeiter und Opfer des Nationalsozialismus zugesagt. Zugleich wurden erneut jene Unternehmen, die zwischen 1939 und 1945 polnische Zwangsarbeiter beschäftigt haben, aufgefordert, Einzahlungen in diesen Fonds zu leisten. Der Deutsche Bundestag hatte bereits in seinem Beschuß vom 31. Oktober 1990 die Bundesregierung beauftragt, Verhandlungen mit der deutschen Industrie über Einzahlungen in einen Härtefonds zugunsten von Zwangsarbeitern zu leisten.

1. Liegt der Bundesregierung eine Aufstellung jener Unternehmen bzw. ihrer Rechtsnachfolger vor, die zwischen 1939 und 1945 polnische Zwangsarbeiter beschäftigt haben?

Nein. Bemühungen, Angaben für eine solche Aufstellung zu erhalten, hatten keinen Erfolg.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die betreffenden deutschen Unternehmen polnische Zwangsarbeiter beschäftigt haben, und wie hoch sich der Gewinn der Unternehmen aus dieser Beschäftigung beziffert?

Nein. Offizielle Unterlagen dafür sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vorhanden.

Angaben über die Zahl ausländischer Zwangsarbeiter enthalten die schriftliche Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Ulrich Herbert vom November 1989 zur Öffentlichen Anhörung des

Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 1989 (Ausschußdrucksache 11/83) und die dort angeführte Schrift von Dr. Ulrich Herbert, „Arbeit und Vernichtung“.

Zur Erzielung von Gewinnen aus der Beschäftigung von Zwangsarbeitern sind Ermittlungen nicht erfolgversprechend.

3. Was hat die Bundesregierung nach dem Beschuß des Deutschen Bundestages vom 31. Oktober 1990 unternommen, um deutsche Unternehmen, die zwischen 1939 und 1945 polnische Zwangsarbeiter beschäftigt haben, bzw. ihre Rechtsnachfolger zu Einzahlungen in einen zu errichtenden Entschädigungsfonds zu veranlassen, und welches Ergebnis hatten diese Bemühungen?

Nach dem Ergebnis von Anfragen beim Bundesverband der Deutschen Industrie, Köln (BDI), und beim Deutschen Industrie- und Handelstag, Bonn (DIHT), läßt sich nicht generell ermitteln, welche Unternehmen während des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeiter beschäftigt haben und ob Bereitschaft besteht, Entschädigung zu leisten. Die in der Umfrage von 1989 (Drucksache 11/6286) angesprochenen Unternehmen haben zur Abgeltung aller gegen sie gerichteten Ansprüche Entschädigungszahlungen geleistet. Für den übrigen Teil der Unternehmen ist es nach Auskunft der vorgenannten Verbände kaum noch möglich, Feststellungen über die Beschäftigung von Zwangsarbeitern zu treffen, da regelmäßig weder Unterlagen noch Wissensträger aus dieser Zeit vorhanden sind. Die Verbände weisen im übrigen auf die Verjährung etwaiger Ansprüche hin. Diese Auffassung ist im übrigen auch gerichtlich bestätigt worden.

4. Welche weiteren Schritte erwägt die Bundesregierung, um deutsche Unternehmen, die zwischen 1939 und 1945 polnische Zwangsarbeiter beschäftigt haben, bzw. ihre Rechtsnachfolger zu Einzahlungen in die zu errichtende Stiftung zu veranlassen?

In dem deutsch-polnischen Notenwechsel vom 16. Oktober 1991 ist vorgesehen, daß der „Stiftung deutsch-polnische Aussöhnung“ auch Mittel von dritter Seite zugewendet werden können. Beide Regierungen haben erklärt, sie würden solche Zuwendungen begrüßen. Weitergehende rechtliche Möglichkeiten, Unternehmen, die während des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeiter beschäftigt haben, zu Entschädigungsleistungen zu veranlassen, sieht die Bundesregierung nicht.